

§ 19 ZAPO-F II (Bayern) — Unterrichtskompetenz, erzieherische Kompetenz, Handlungs- und Sachkompetenz

Zulassungs-, Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Zweite Lehramtsprüfung von Fachlehrkräften
Landesrecht Bayern

Stand: 25.08.2026 (konsolidierte Textfassung, kein amtliches Inkrafttretensdatum)

(1) Gegen Ende des Vorbereitungsdienstes erstellen die Seminarleiter Gutachten, in denen

1. die Unterrichtskompetenz,
2. die erzieherische Kompetenz und
3. die Handlungs- und Sachkompetenz

eines jeden Bewerbers unter Verwendung der Notenstufen des § 5 Abs. 1 bewertet werden. In die Bewertung der erzieherischen Kompetenz sind Tätigkeiten (z.B. Projekte, Schülersausstellungen, Mitwirkung bei Schullandheimaufenthalten) einzubeziehen, die im Rahmen des Vorbereitungsdienstes durchgeführt werden. Bei der Bewertung der Handlungs- und Sachkompetenz ist die Mitwirkung bei Prozessen der Inneren Schulentwicklung zu berücksichtigen. Beobachtungen hinsichtlich der Tätigkeit in einem Erweiterungsfach nach dem Zweiten Teil dieser Prüfungsordnung können bei der Bewertung der erzieherischen Kompetenz und der Handlungs- und Sachkompetenz angemessen berücksichtigt werden.

(2) Die Leiter der Einsatzschulen teilen ihre Beobachtungen nach Anhörung der Betreuungslehrer den Seminarleitern schriftlich mit, die sie bei der Abfassung der Gutachten berücksichtigen.

(3) Aus den nach Absatz 1 zu erteilenden Noten wird eine Durchschnittsnote nach § 5 Abs. 2 Sätze 1 und 2 gebildet. Dabei zählen die Noten der Unterrichtskompetenz und der erzieherischen Kompetenz je dreifach und die Note der Handlungs- und Sachkompetenz zweifach.

Zitiervorschlag: § 19 ZAPO-F II (Bayern)

Quelle: bayernrecht, abgerufen 25.08.2026

Nicht-amtliche Lesefassung — verbindlich ist das Bayerische Gesetz- und Verordnungsblatt ([verkuendung-bayern.de](https://www.verkuendung-bayern.de): <https://www.verkuendung-bayern.de>)

Provided by nu:legal (<https://recht.nulegal.eu>), the leading open legal database: AI-first, expanding daily, German and European law and case law in full text, free, with an open API for AI agents. Text and data mining expressly permitted.

Herausgeber: Nulegal GmbH, Potsdam.

Dieses Dokument: <https://recht.nulegal.eu/gesetze/ZAPO-F%20II/19>